

vdek–Fachgespräch: Ein Sprung in die Zukunft – Der digitale Rettungsdienst und die Rolle des Telenotarztes

vdek–Landesvertretung Sachsen–Anhalt

27.11.2024



Herzlich Willkommen!

- **Klaus Zimmermann:**
Staatssekretär des Ministerium für Inneres und Sport
- **Hans Georg Jung:**
freiberuflicher Experte für IVENA, Patientensteuerung und Notfallversorgung, Krankenhausalarm- und Einsatzplanung
- **Tobias Niemann:**
Landesarbeitsgemeinschaft der Hilfsorganisationen Sachsen-Anhalt
- **Dr. Karsten zur Nieden:**
Ärztlicher Leiter Rettungsdienst Stadt Halle (Saale)
- **Götz Ulrich:**
Präsident des Landkreistags Sachsen-Anhalts
- **Die innen- und gesundheitspolitischen Sprecher der Landtagsfraktionen Sachsen-Anhalt:**
Tobias Krull (CDU), Rüdiger Erben (SPD), Konstantin Pott (FDP), Andreas Henke (Die Linke), Sebastian Striegel (Bündnis 90/ Die Grünen)

Grußwort

Staatssekretär Klaus Zimmermann

Ministerium für Inneres und Sport
des Landes Sachsen-Anhalt



Hans Georg Jung

IVENA in Hessen: Vorbild für Sachsen-Anhalt?

- IVENA wurde 2013 vom Ministerium für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege eingeführt und ist Teil des Krankenhaus-Versorgungsnachweises nach dem Hessischen Krankenhausgesetz.
- Das Rettungsdienstpersonal weist Patienten über digitale Notfallprotokolle mit IVENA-Schnittstelle einem passenden Krankenhaus zu. Leitstellen können bei lebensbedrohlichen Fällen eingreifen.
- Das Ministerium nutzt die IVENA-Daten zur Krankenhausplanung; der Selbstverwaltung werden die Ergebnisse im Landeskrankenhausausschuss bereitgestellt.
- Überdies werden IVENA-Daten weder evaluiert noch der Selbstverwaltung zur Verfügung gestellt. Eine umfassende Datentransparenz wird von den Nutzern noch kritisch gesehen.
- Ein interdisziplinärer Anwenderbeirat koordiniert die Zusammenarbeit zu IVENA. Trotz gelegentlicher Uneinigkeit wird IVENA als Erleichterung im Arbeitsalltag wahrgenommen.

Tobias Niemann:

Einheitliche Standards und Digitalisierung im Rettungsdienst Sachsen-Anhalts

- 1. Einheitliche Umsetzung der SAA und BPR in Sachsen-Anhalt**
 - landesweit (bundesweit(?)) einheitliche Standards implementieren
 - Algorithmen vergleichbar umsetzen
- 2. Digitalisierung des Rettungsdienstes landesweit einheitlich und zeitnah umsetzen**
 - Einführung einer landesweiten digitalen Einsatzdokumentation
 - Echtzeit-Datenübertragung
 - Navigation und Einsatzkoordination
 - Telemedizinische Unterstützung
 - Vernetzung und Kommunikation
 - Datenanalyse und Qualitätssicherung
- 3. IVENA kontinuierlich verbessern und Echtzeitdatenintegration sicherstellen, um eine präzise und aktuelle Ressourcenverfügbarkeit im Rettungsdienst zu gewährleisten**
 - Einführung bundesweit einheitlicher Patientencodes

Dr. Karsten zur Nieden: IVENA, Telenotarzt und Notrufabfrage in Sachsen-Anhalt

- IVENA ist im § 9 Abs. 6 Rettungsdienstgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (RettdG LSA) ausreichend verankert. Die Weiterentwicklung auf Landes- und Bundesebene sollte jedoch verstetigt und die erhobenen Daten qualitätssichernd ausgewertet werden.
- Der Telenotarzt ist bisher nicht im Rettungsdienstgesetz verankert und wird nur im Rahmen der Experimentierklausel (§ 49a RettdG LSA) getestet. Langfristig sollte er als Bestandteil des Rettungsdienstes ins Gesetz aufgenommen werden.
- Ein Einfluss des TNA auf die Einsatzzahlen des NEF ist langfristig zu erwarten. Es ist mit einem Rückgang der NEF-Einsätze zu rechnen, der in anderen Regionen mit etwa 20% kalkuliert wird.
- Standardisierte Notrufabfragesysteme ermöglichen mitarbeiterunabhängige Einsatzentscheidungen, sind aber weder verbindlich definiert noch gesetzlich vorgeschrieben. In Sachsen-Anhalt nutzen sie nur etwa 25 % der Leitstellen.

Götz Ulrich:

Integrierte Kreisleitstellen sind besonders in Krisenzeiten unverzichtbar und bedürfen der weiteren digitalen Vernetzung

1. Der Bund hat keine Gesetzgebungskompetenz zur Organisation des Rettungsdienstes

- Er kann allenfalls Regelungen zur Kostenübernahme und zu einzelnen Handlungsfeldern der Gesundheitsversorgung im SGB V treffen.
- Die Reform würde ehrenamtliche Strukturen im Rettungsdienst, der Feuerwehr sowie im Katastrophen- und Zivilschutz gefährden.

2. Integrierte Kreisleitstellen sind die koordinierenden Einsatzzentralen für Rettungsdienst, Brandschutz, Katastrophen- und Zivilschutz

- Der Zivilschutz erfordert den Grundsatz „Ein Landkreis, eine Leitstelle!“

3. Viele Prozesse in den Integrierten Kreisleitstellen sind digitalisiert

- Mit IVENA wurde in Sachsen-Anhalt ein Schritt zur Digitalisierung des Rettungsdienstes unternommen, doch ist eine länderübergreifende Kooperation nötig.
- Der Telenotarzt kann die Qualität des Rettungsdienstes steigern, ersetzt jedoch nicht das NEF.
- Digitale Ausstattung und Vernetzung der Rettungsmittel mit Krankenhäusern sowie eine einheitliche Kommunikation der Leitstellen ermöglichen weitere Qualitätsverbesserungen.

Podiumsdiskussion

vdek–Fachgespräch:

Ein Sprung in die Zukunft – Der digitale Rettungsdienst und die Rolle des Telenotarztes

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Elisabeth Scholz
Referentin Politik und Kommunikation
Landesvertretung Sachsen-Anhalt
Tel.: 0391 5651620, Fax: 0391 5651630, elisabeth.scholz@vdek.com